

16.06.2020

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Code „Maske 19“**

Häusliche Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung, gegen die die NRW-Koalition entschieden vorgeht. Besonders häufig, aber nicht ausschließlich, sind davon Mädchen und Frauen betroffen.

Kontaktbeschränkungen, Kurzarbeit, Jobverlust, finanzielle Sorgen, Quarantäne, geringe bis gar keine Rückzugsmöglichkeiten etc. – das alles sind Faktoren, die in der Corona-Krise zu Stress und einer erhöhten psychischen Belastung im familiären und räumlich begrenzten Bereich führen können. Eine beengte Lebensrealität, die sich größtenteils auf die eigene Wohnung reduziert, kann in Wechselwirkung mit möglichen Zukunftsängsten zu Wut und Gewalteskalation führen. Entsprechend identifiziert eine Studie der Technischen Universität München (TUM) die Corona-Pandemie als möglichen Katalysator für häusliche Gewalt.

Um diese Risikofaktoren zu reduzieren, hat die Landesregierung keine Ausgangssperre verhängt. Die Bewegung und das Sporttreiben im Freien war möglich. Es bestand eine Notfallbetreuung im Kita- und Schulbereich, bei dem der Kreis der Anspruchsberechtigten schrittweise ausgeweitet worden ist. Seit dem 8. Juni 2020 sind alle nordrhein-westfälischen Kindergärten zu einem eingeschränkten Regelbetrieb zurückgekehrt. Die Grundschulen bzw. die Schulen der Primarstufe sind seit dem 15. Juni 2020 in einen verantwortungsvollen Normalbetrieb gewechselt. Auch die OGS-Betriebe sowie die Betriebe sonstiger Betreuungsangebote sind wieder aufgenommen worden. Für Kinder und Jugendliche aus Risikofamilien sind dies wichtige Schritte und für die Familien ein Ausweg aus der oft räumlich beengten und belastenden Situation.

Insbesondere für Mädchen und Frauen, die in der Corona-Krise vermehrt Opfer von häuslicher Gewalt sein könnten, hat die Landesregierung zusätzliche 1,5 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm u. a. für die Arbeit von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Da in anderen europäischen Ländern im Gegensatz zu Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen statt eines Kontaktverbotes deutlich striktere Ausgangsbeschränkungen gelten, wäre es dennoch falsch, die dort z. T. drastisch ansteigenden Fälle analog auf unser Bundesland zu übertragen. In Frankreich wurden acht Tage nach der Ausgangssperre am 17. März 2020 bereits 32 Prozent mehr Einsätze zu häuslicher Gewalt gemeldet; im Großraum Paris waren es sogar 36 Prozent mehr. In Belgien, Österreich und Italien gab es eine Zunahme von Anrufen beim Hilfetelefon um 70 bis 75 Prozent.

Datum des Originals: 16.06.2020/Ausgegeben: 17.06.2020

Die signifikant abweichenden Zahlen in Nordrhein-Westfalen könnten auch darauf zurückzuführen sein, dass von Gewalt Betroffene in Zeiten eingeschränkter Öffentlichkeit weniger Möglichkeiten haben, der Gewalt zu entkommen bzw. diese nicht den zuständigen Stellen melden oder Unterstützung bei Beratungseinrichtungen und Hotlines suchen können. Das Kontaktverbot könnte dazu führen, dass die Kontrolle des Gewaltausübenden verstärkt wird, während institutionelle und soziale Gegenkontrolleffekte wie KiTas, Schulen und Freunde wegfallen. Die Vereinten Nationen sprechen deshalb von einer Art „Schattenpandemie“.

Damit die Eskalation sozialer Spannungen in häuslicher Isolation nicht unbemerkt geschehen kann, ist es aus Sicht der NRW-Koalition sinnvoll, die Hürden für Betroffene von häuslicher Gewalt gerade jetzt so niedrig wie möglich zu halten. Um der aktuell nahezu dauerhaft vorhandenen Kontrolle des Gewaltausübenden zu entkommen, wurden in Frankreich, Spanien und Belgien alternative Kontaktaufnahmemöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen geschaffen. Mit der Nennung des Codeworts „Maske 19“ in Apotheken können Frauen auf ihre Notsituation aufmerksam machen. Dies führt dann gegebenenfalls zu einem Polizeieinsatz. In Belgien ermöglicht es ein Passus in einem COVID-19-Gesetz dem Apotheker gar, bei Nennung des Codeworts „Maske 19“ die Daten der jeweiligen Kundin an die Behörden weiterzugeben.

In Nordrhein-Westfalen wurden mit dem Projekt „Ist Luisa hier?“ gute Erfahrungen gemacht. Mit diesem Code-Satz können Frauen in Notsituationen das Personal in der Disco, im Club, in der Bar oder in der Kneipe darauf aufmerksam machen, dass sie Hilfe brauchen, weil ein oder mehrere Gäste aufdringlich geworden sind. Das Projekt begann 2016 in Münster, mittlerweile beteiligen sich Einrichtungen in rund 40 Kommunen in ganz Deutschland daran.

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist kein Corona-eigenes Phänomen. In Deutschland, Frankreich, Kanada oder Finnland wird – statistisch gesehen – alle drei Tage eine Frau von ihrem Partner bzw. Ex-Partner getötet; in Deutschland waren es im Jahr 2018 122 Fälle. Insgesamt wurden in Deutschland mehr als 114.000 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt, Bedrohungen oder Nötigungen durch ihre Ehemänner, Partner oder Ex-Partner. Für die NRW-Koalition ist jeder einzelne Fall ein Fall zu viel. Gerade in der Sondersituation der Corona-Krise müssen wir den Betroffenen die Möglichkeit geben, bestehende Hilfeprogramme so niederschwellig wie möglich in Anspruch nehmen zu können. Ein flächendeckend verbreitetes und anerkanntes Codewort könnte auch nach der Corona-Pandemie für viele Betroffene ein Hilfeanker sein.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- das Thema häusliche Gewalt auch in der Corona-Krise weiterhin aufmerksam zu beobachten und ggf. auf Veränderungen auch kurzfristig zu reagieren.
- aus bereiten Mitteln eine Kampagne analog zu dem Projekt „Ist Luisa hier?“ und den Modellprojekten mit dem Codewort „Maske 19“ in anderen europäischen Ländern anzustoßen.
- dafür eine mehrsprachige und rechtssichere Handlungsempfehlung zu entwickeln und diese kostenlos Apotheken, Ärzten, Friseure und weiteren möglichen Kontaktpersonen von Betroffenen zur Verfügung zu stellen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Petra Vogt  
Gregor Golland  
Heike Troles  
Dr. Christos Katzidis

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider  
Franziska Müller-Rech

und Fraktion